

Sicherheit in Solarien

Die Schlussfolgerung des SCCP

Das SCCP ist der Ansicht, dass die Verwendung von Geräten, die durch die Abgabe von UV-Strahlen bei ihren Benutzern eine kosmetische Bräunung erzeugen und aufrechterhalten (gleichgültig, ob diese Geräte UVB- und/oder UVA-Strahlen abgeben), möglicherweise das Risiko der Entstehung von bösartigen Melanomen auf der Haut und in den Augen erhöht. Personen, bei denen das Risiko, an Hautkrebs (insbesondere an bösartigen Melanomen) zu erkranken, bekanntermaßen hoch ist, sollte geraten werden, keine Bräunungsgeräte zu benutzen, die mit UV-Strahlen arbeiten. Bei dieser Risikogruppe handelt es sich speziell um (I) Personen mit den Hautphototypen I und II und mit Sommersprossen, (II) Personen mit atypischen und/oder vielen Muttermalen und (III) Personen, in deren Familiengeschichte bereits Fälle von Melanombildungen zu verzeichnen waren. Bei der Benutzung von Sonnenbänken sollte man die Augen vor der UVB- und UVA-Strahlung schützen. Das Risiko der Melanombildung scheint besonders bei jüngeren Sonnenbankbenutzern hoch zu sein. Aus diesem Grunde sollten mit UV-Strahlen arbeitende Bräunungsgeräte nicht von Personen unter 18 Jahren verwendet werden.

Die ESA (European Sunlight Association) hat die Hauptpunkte des SCCP-Berichts formell begrüßt. Damit macht die ESA eine gute Miene zum bösen Spiel und versucht, das Beste aus den überwiegend negativen Reaktionen und den Erklärungen „der Fachleute“ zu machen. Aber wer waren diese Fachleute, auf die sich die Europäische Kommission verlassen hatte?

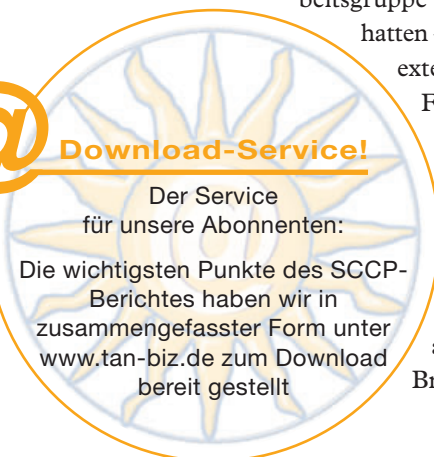
Die Autoren des SCCP-Berichts – vier Wissenschaftler, die sich zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen hatten – baten um Aussagen von externen Fachleuten: Diese Fachleute waren Prof. Brian Diffey, Prof. J.A. Newton Bishop und Prof. Anthony Young. Zumindest zwei dieser drei Fachleute (Mr. Diffey und Mr. Young) sind als Vertreter der Anti-Bräunungs-Lobby bekannt.

Dass sich die Schlussfolgerungen des Berichtes samt und sonders gegen künstliche Besonnung richten, ist deshalb nicht überraschend. Hätten bei der Abfassung des Berichtes Personen wie beispielsweise Professor Michael Holick ein „Mitspracherecht“ gehabt, wären die Ergebnisse des Berichtes wohl entscheidend anders ausgefallen. Nicht vollkommen anders, aber entscheidend, weil das gesamte Thema letztendlich dadurch ausgewogener behandelt worden wäre und damit auch andere Schlußfolgerungen zuließe. Kosmetische Besonnung würde als Opfer dieses Berichtes erscheinen, der auf der Grundlage übertrieben vorsichtiger Zusammenfassungen und einer unverhältnismäßigen Vereinfachung des Themas beruht. In diesem Beitrag wollen wir Ihnen nicht den vollständigen Bericht des

SCCP wiedergeben, der insgesamt 43 Seiten umfasst. Wir beschränken und auf die größten Fehler, welche aber die Besonnungsbranche auch am härtesten treffen. Wenn Sie den Bericht ganz lesen oder herunterladen möchten, so können Sie das unter: http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_sccp/docs/sccp_o_031b.pdf Eine von den Autoren dieses Artikels kommentierte Zusammenfassung des SCCP-Berichtes finden Sie auf unserer Homepage www.tan-biz.de zum Herunterladen.

Eklatante Auslassung

Das Thema UV-Strahlung und Gesundheit ist sehr komplex und der sich hieraus ergebende Text des Berichtes kann nicht kritiklos akzeptiert werden. Stellvertretend sei ein Problem genannt, das uns dieser Bericht bereitet: Der



Download-Service!
Der Service für unsere Abonnenten:
Die wichtigsten Punkte des SCCP-Berichtes haben wir in zusammengefasster Form unter www.tan-biz.de zum Download bereit gestellt



nicht fair beurteilt!

*Der Sicherheitsbericht des
SCCP wurde veröffentlicht*

Das „Scientific Committee on Consumer Products“ (SCCP) der Europäischen Kommission hat am 7.

Juli seinen Abschlussbericht zur Sicherheit von UV-Strahlen in Solarien

veröffentlicht. Fast zwei Jahre lang hatte die europäische Besonnungsbranche auf diesen Bericht gewartet. Die Industrie hatte gehofft, dieser Bericht würde ihre Aussagen bestätigen, dass UV-Strahlung in Solarien für den Menschen bei Anwendung nach Herstellervorschrift ungefährlich sei. Das Ergebnis des Berichts ist jedoch weit weniger hilfreich als erhofft ...

Mensch muss das für viele Stoffwechselprozesse wichtige Vitamin D selbst in der Haut synthetisieren und benötigt für diese Synthese UV-Strahlen (UVB). Der SCCP-Bericht befasst sich aber überhaupt nicht mit diesem Thema; stattdessen ziehen es seine Autoren vor, diesen Punkt so lange als strittig zu betrachten, bis mehr Beweismaterial zur Verfügung steht. Doch der Bericht vermittelt den Eindruck, dass kein UV-Strahlungsniveau sicher sei – wobei ganz einfach die Tatsache ignoriert wird, dass der Mensch in den meisten Monaten eines jeden Jahres zumindest ein Minimum an starkem Sonnenschein für seine normale Gesundheit benötigt. Stattdessen schreiben die Autoren des Berichts, dass man die Pluspunkte des Vitamins D wahrscheinlich auch nutzen kann, „indem man Vitamin D verstärkt oral zu sich nimmt“. Dies ist

fraglich und möglicherweise sogar noch strittiger und bringt uns zu der Frage, inwieweit es von Nutzen war, einen solchen Bericht zu diesem Zeitpunkt zu veröffentlichen.

Den deutschen Markt trifft die Empfehlung des SCCP an die Europäische Kommission, die zulässige Bestrahlungsstärke von derzeit 0,7 Watt/m² (IEC-Norm) auf 0,3 Watt/m² zu reduzieren, besonders hart. Eine Umsetzung dieser Empfehlung hätte tiefe wirtschaftliche Einschnitte zur Folge.

Die Schlussfolgerung von Tan*Biz

Die im SCCP-Bericht zu lesenden Worte: „Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Unterdrückung der Abwehrkräfte des Körpers ein komplexes Thema ist und es sich bei den oben angegebenen kurzen Kommentaren um erforderliche Vereinfachungen

handelt“, könnten ganz allgemein für den gesamten Bericht gelten. Als Beschreibung der Gefahren für die Gesundheit, die von UV-Strahlen ausgehen, ist dieser Bericht wahrscheinlich das beste zusammenfassende Dokument, das bisher angefertigt wurde.

Als Beschreibung der positiven Auswirkungen von UV-Strahlen für die Gesundheit ist dieser Bericht irrelevant und als Leitfaden für eine mögliche Aufstellung von Regeln für die Besonnungsbranche ist er übertrieben vorsichtig. Die Chance einer eingehenden und ausgewogenen Behandlung der Thematik, wie man sie von wissenschaftlicher Seite hätte erwarten dürfen, wurde leider verpasst. Das der Bericht als Grundlage politischer Entscheidungen dienen soll, macht die Lage umso bedenklicher.

Cathelijne Cras und Chris Bartel **TB**